

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 10.11.2020	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 10	Bezeichnung der Vorlage: Sechste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wegberg über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren		Datum: 30.11.2020
Vorlage-Nr: VO/0254/20			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	15.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)	

Sachverhalt:

A. Gebührenkalkulation 2021, Schmutzwassergebühr (§ 4 Absatz 6) und Starkverschmutzerzuschlag (§ 4a Absatz 6)

Nach § 6 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung decken. Grundlage der Kalkulation der für 2021 zu erwartenden Kosten im Bereich "Abwasserbeseitigung" bilden die endgültige Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2018, die vorläufige Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2019 sowie die für die Haushaltsplanung 2021 ermittelten Aufwendungen.

In die Gebührenkalkulation wurden Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert und ein kalkulatorischer Zinssatz von 5,50 % eingerechnet. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) hat für das Jahr 2021 einen zulässigen Zinssatz von 5,42 % empfohlen. Datengrundlage für die Festlegung ist der Mittelwert der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen fünfzig Jahren. Eine Überschreitung dieses Zinssatzes um 0,5 % ist jedoch nach aktueller Rechtsprechung zulässig. Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften hatte zuvor in seiner Sitzung am 24.11.2020, Vorlage VO/0254/20, über die Auswirkungen des kalkulatorischen Zinssatzes auf die Höhe der Abwassergebühr ausführlich beraten und beschlossen, den von der Verwaltung vorgeschlagenen Zinssatz von 5,5 % anzuwenden.

Außerdem wurde in der Kalkulation aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Abwasser“ eine Summe von 350.000,00 € ertragswirksam verbucht.

Für die Gebührenkalkulation 2021 werden Gesamtkosten in Höhe von 9.122.488,00 € erwartet (siehe Anlage Gebührenkalkulation 2021).

Zur Übersicht ist eine Gegenüberstellung der Kostenentwicklung von 2020 nach 2021 als Anlage beigelegt.

Der Rat hat am 07.05.2019 mit der Vierten Änderungssatzung die Einführung eines verschmutzungsabhängigen Gebührenmaßstabes bei der Ermittlung der Schmutzwassergebühr ab dem Veranlagungsjahr 2020 beschlossen. Dabei wird für die Kosten, die bei der Abwasserreinigung bestimmter Abwasserinhaltsstoffe über einen

bestimmten Schwellenwert hinaus entstehen (Maßstab: Wert des kommunalen „häuslichen“ Abwassers), ein Gebührenzuschlag (Starkverschmutzerzuschlag) erhoben.

Durch die Berücksichtigung des Starkverschmutzerzuschlages in der Gebührenbedarfsberechnung verändert sich die bisher gleichmäßige Verteilung der Gebühren nach dem Frischwassermaßstab. Der Gebührensatz verringert sich in dem Maße, wie Starkverschmutzer verursachergerecht zu einem Zuschlag veranlagt werden. Der Zuschlag kann auf der Grundlage der Formel in der Satzung von jedem potentiellen Starkverschmutzer berechnet werden.

In der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung wurden für das Jahr 2021 Erträge aus Starkverschmutzerzuschlägen in Höhe von 107.100,00 € berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Starkverschmutzerzuschlages nach den Bestimmungen der Satzung wurden 50 Messwerte je Parameter aus den Abwasserbeprobungen an der Einleitstelle in den Kanal zugrunde gelegt. Die Proben wurden im Zeitraum Januar bis September 2020 genommen und berücksichtigen damit die ab Januar 2020 geänderten betrieblichen Prozesse beim Starkverschmutzer.

Das Ergebnis der Ermittlung der Starkverschmutzerzuschläge und der Gebührenanteile der Schmutzwassergebühr, die auf die Transportkosten (Anteil Kanäle und Pumpen) sowie auf die Behandlungskosten (Anteil Kläranlagen) entfallen, werden im Folgenden kurz zusammengefasst.

Parameter	Wert	Einheit
Starkverschmutzerzuschläge kumuliert	107.100,00	€
Schmutzwassergebühr häusliche Einleiter	4,32	€/m ³
Anteil Kläranlagen (Behandlung)	2,20	€/m ³
Anteil Kanäle und Pumpen (Transport)	2,12	€/m ³

Unter Berücksichtigung des Starkverschmutzerzuschlags beträgt die Schmutzwassergebühr des § 4 Absatz 6 Satz 1 für das Jahr 2021 4,32 €/m³.

(Dieser Gebührensatz würde sich ohne die Erträge aus dem Starkverschmutzerzuschlag auf 4,41 €/m³ erhöhen.)

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zum Grundsatz der Gebührengerechtigkeit ist ein vom reinen Frischwassermaßstab abweichender verschmutzungsabhängiger Gebührenmaßstab geboten, wenn u.a. die Differenz zwischen dem Gebührensatz ohne Starkverschmutzerzuschlag und dem Gebührensatz mit Zuschlag größer als 10 % ist.

Dieses Kriterium wird mit der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung mit Starkverschmutzerzuschlag auch weiterhin nicht erfüllt.

Es besteht damit auch aktuell keine Verpflichtung zur Einführung des modifizierten Gebührenmaßstabes mit Starkverschmutzerzuschlag. Gleichwohl empfiehlt die Verwaltung, die Satzungsregelungen zum Starkverschmutzerzuschlag beizubehalten, da der verschmutzungsabhängige Gebührenmaßstab zu einer gerechten Kostenverteilung mit einer Entlastung der Allgemeinheit beiträgt.

Die Gebührenbedarfsberechnung berücksichtigt entsprechend (gebührensenkend) den voraussichtlichen Betrag des Starkverschmutzerzuschlages.

Schmutzwassergebühr:

Der Gebührensatz für Schmutzwasser vermindert sich durch die Berücksichtigung des Starkverschmutzerzuschlages für das Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 (4,34 €/m³) um 0,02 €/m³ auf 4,32 €/m³.

(Ohne Starkverschmutzerzuschlag würde die Gebühr 2021 4,41 €/m³ betragen.)

B. Niederschlagswassergebühr (§ 5)**Niederschlagswassergebühr:**

Der Gebührensatz für Niederschlagswasser erhöht sich von 1,05 €/m² um 0,11 € auf 1,16 €/m².

C. Übersicht Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr

Aus der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung 2021 ergeben sich die nachfolgenden Gebührensätze. Zum Vergleich werden die bisher geltenden Gebührensätze den neuen Sätzen nochmals tabellarisch gegenübergestellt.

	Gebührensatz 2021	Gebührensatz 2020	Veränderung in Euro
Schmutzwasser in Euro/m³	4,32 Euro	4,34 Euro	-0,02 Euro
Niederschlagswasser (priv. Fläche) in Euro/m²	1,16 Euro	1,05 Euro	+0,11 Euro
Niederschlagswasser (öff. Fläche) in Euro/m²	1,16 Euro	1,05 Euro	+0,11 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Wegberg, ermächtigt durch eine gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erfolgte Delegation, beschließt:

Der Haupt- und Finanzausschuss macht sich die ihm vorgelegte Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 zu eigen und beschließt die nachfolgende Sechste Änderungssatzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren:

**Sechste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wegberg
über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen
und Abwassergebühren vom...**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Wegberg, ermächtigt durch eine gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erfolgte Delegation, hat aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) und der §§ 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S.172), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.

Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029) in seiner Sitzung am 15.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Wegberg über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren vom 21. Dezember 2016, zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungssatzung vom 18. Dezember 2019, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 6 Satz 1 wird die Zahl „4,34“ durch die Zahl „4,32“ ersetzt.
2. In § 4 Absatz 6 Satz 2 wird die Zahl „2,34“ durch die Zahl „2,20“ sowie die Zahl „2,00“ durch die Zahl „2,12“ ersetzt.
3. In § 4a Absatz 6 wird unter der Bezeichnung „(Gleichung 1)“ jeweils die Zahl „2,34“ durch die Zahl „2,20“ ersetzt.
4. In § 4a Absatz 6 wird unter der Aufzählung „Bedeutung der Abkürzungen“ bei der Definition von „g_{Kläranlage}“ die Zahl „2,34“ durch die Zahl „2,20“ ersetzt.
5. In § 5 Absatz 4 wird die Zahl „1,05“ durch die Zahl „1,16“ ersetzt.
6. In § 5 Absatz 5 Satz 2 wird die Zahl „0,53“ durch die Zahl „0,58“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Kosten und Finanzierung:

Die Verwaltung hat die aus der Kostenrechnung abgeleiteten Erträge und Aufwendungen in der Haushaltsplanung 2021 entsprechend berücksichtigt.

Alternativen:

Keine

Anlage/n:

Gebührenkalkulation 2021

Gegenüberstellung Kostenansätze 2020 – 2021

Gegenüberstellung Gebührenkalkulation 2018 mit Betriebskostenabrechnung 2018

Stellungnahme RPA

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Gaspers

FBL 302

Gez. Kamps

FB 302

Gez. Thies

Techn.Beigeordneter

Gegenzeichnung d. beteiligten
Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Wilkens-

Leiter RPA

Mathar

Gez. Karneth

Erste Beigeordnete

Gez. Vieth

Kämmerin

Abwassergebühren Stadt Wegberg 2021

Abwassergebührenberechnung Stadt Wegberg							10.11.2020			
Verteilungsschlüssel	SW	RW	RW öffentlich	RW privat						
1			40,63%	59,37%	Verteilerschlüssel					
2	55,51%	44,49%	18,08%	26,41%	Ableitungsschlüssel					
3	51,62%	48,38%	19,66%	28,72%	Baukostenschlüssel Kanal					
4	85,00%	14,99%	6,09%	8,91%	Baukostenschlüssel Kläranlage					
5	78,92%	21,08%	8,57%	12,51%	Betriebskostenschlüssel Kanal					
6	83,40%	16,60%	6,74%	9,86%	Betriebskostenschlüssel Kläranlage					
Aufschlüsselung der Haushaltsansätze 2021										
Kosten-schlüssel	Kostenarten	Gesamt-aufwand	Abzüge	Gebühren-bedarf	Schlüs-sel	Gebührenbedarf				
		EUR	EUR	EUR		SW	RW	RW öffentlich	RW privat	
501200, 502200, 503200, 504100	Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u. Sozialvers., Anteil Kläranlagen	582.798		582.798	6	486.054	96.744	39.281	57.464	
501100, 501200, 502200, 503200	Beamte u. Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u. Sozialvers., Anteil Kanäle	201.640		201.640	5	159.134	42.506	17.281	25.225	
501200, 502200, 503200, 504100	Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u. Sozialvers., Anteil RRB u. RÜB	99.859		99.859	dirRW		99.859	40.575	59.284	
501200, 502200, 503200, 504100	Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u. Sozialvers., Anteil MW-Pumpen	105.541		105.541	5	83.293	22.248	9.045	13.203	
501200, 502200, 503200	Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u. Sozialvers., Anteil SW-Pumpen	79.018		79.018	dirSW	79.018				
522110	Instandhaltung Abwasserkanäle	500.000		500.000	3	258.100	241.900	98.300	143.600	
522111	Instandhaltung Kläranlagen	480.000		480.000	4	408.000	71.952	29.232	42.768	
524180	Bewirtschaftung Abwasserkanäle	427.284		427.284	5	337.213	90.071	36.618	53.453	
524181	Bewirtschaftung Kläranlagen	1.138.000		1.138.000	6	949.092	188.908	76.701	112.207	
525100	Haltung von Fahrzeugen (Betriebs- u. Schmierstoffe)	15.000		15.000	5	11.838	3.162	1.286	1.877	
525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	2.000		2.000	5	1.578	422	171	250	
527900	Sonst. Besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.500		1.500	2	833	667	271	396	
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	50.000		50.000	2	27.755	22.245	9.040	13.205	
531300	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	18.000		18.000	2	9.992	8.008	3.254	4.754	
541251	Mitarbeiterfortbildung	7.000		7.000	2	3.886	3.114	1.266	1.849	
541260	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	15.000		15.000	2	8.327	6.674	2.712	3.962	
543100, 543160, 543140	Geschäftsaufwendungen u. Dienstreisen techn. Informationsverarbeitung	71.000		71.000	2	39.412	31.588	12.837	18.751	
544100	Versicherungsschäden	2.000		2.000	2	1.110	890	362	528	
548400	Abwasserabgabe	100.000		100.000	2	55.510	44.490	18.080	26.410	
525581	Anschaffung v. Geräten u. 800€	5.000		5.000	2	2.776	2.225	904	1.321	
581100	Aufwendungen aus ILV-Verwaltung/Zentrale Dienste	168.368		168.368	2	93.461	74.907	30.441	44.466	
581200	Aufwendungen aus ILV-Verwaltung/Baubetriebshof	70.000		70.000	5	55.244	14.756	5.999	8.757	

Abwassergebühren Stadt Wegberg 2021

Kosten- schlüssel	Kostenarten	Gesamt- aufwand	Abzüge	Gebühren- bedarf	Schlüs- sel	Gebührenbedarf			
						SW	RW	RW öffentlich	RW privat
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
	kalkul. Abschreibung Kanal	2.171.284		2.171.284	3	1.120.817	1.050.467	426.874	623.593
	kalkul. Abschreibung RÜBs, RRBs	271.800		271.800	dirRW		271.800	110.438	161.362
	kalkul. Abschreibung PW MW	31.896		31.896	3	16.465	15.431	6.271	9.161
	kalkul. Abschreibung PW SW	35.715		35.715	dirSW	35.715			
	kalkul. Abschreibung Kläranlagen	880.499		880.499	4	748.424	131.987	53.622	78.452
5,5% Verz.	kalkul. Verzinsung Kanal	1.130.489		1.130.489	3	583.558	546.931	222.254	324.676
	kalkul. Verzinsung RÜBs, RRBs	143.328		143.328	dirRW		143.328	58.237	85.091
	kalkul. Verzinsung PW MW	11.914		11.914	3	6.150	5.764	2.342	3.422
	kalkul. Verzinsung PW SW	12.429		12.429	dirSW	12.429			
	kalkul. Verzinsung Kläranlagen	294.126		294.126	4	250.007	44.089	17.912	26.207
abzüglich Einnahmen									
	Erträge Blockheizkraftwerk		2.500	-2.500	2	-1.388	-1.112	-452	-660
	privatrechtlicher Kostenanteil		2.000	-2.000	2	-1.110	-890	-362	-528
	Starkverschmutzerzuschlag		107.100	-107.100		-107.100			
	Entnahme Rücklage		350.000	-350.000	2	-194.285	-155.715	-63.280	-92.435
	Summen	9.122.488	461.600	8.660.888		5.541.306	3.119.416	1.267.513	1.852.068
						SW	RW	RW öffentlich	RW privat
						63,98%	36,02%		
								14,63%	21,39%
Der städtische Anteil an den Entwässerungsgebühren für Straßen, Wege und Plätze beträgt								1,16 €/m²	
	Schmutzwassergebühr bei 1.281.488 m³ Frischwasserverbrauch					4,32 €/m³			
	Niederschlagswassergebühr bei 160,264 ha angeschlossene Fläche							1,16 €/m²	

Abwassergebühren Stadt Wegberg 2020

Ermittlung Schlüssel 1 und Schlüssel 2					10.11.2020
Ermittlung Schlüssel 1 (Verteilerschlüssel)					
Nach Auswertung der Flächenermittlung sind erfaßt:					
		insgeamt	öffentlich	privat	
		ha	ha	ha	
angeschlossene befestigte Flächen:	269,951	109,687	160,264		
Schlüssel 1				öffentlich	privat
				40,63%	59,37%
Ermittlung Schlüssel 2 (Ableitungsschlüssel)					
voraussichtlicher Wasserverbrauch für 2021					
				m³/a	
	Haushalte, Kleingewerbe, Gewerbe u. Industrie			1.281.488	
jährlicher Niederschlag			761 mm/a		
davon kommen ca. 50 % zum Abfluß			380,5 mm/a		
Abflußflächen	m²		Abfluß m³		
öffentlich	1.096.870		417.359	40,63%	
privat	1.602.636		609.803	59,37%	
	2.699.506		1.027.162	100,00%	
Niederschlagswasser			1.027.162	44,49%	
Schmutzwasser			1.281.488	55,51%	
Mischwasser			2.308.650	100,00%	
Schlüssel 2				öffentlich	privat
für Niederschlagswasser (aufgeteilt nach Schlüssel 1)				18,08%	26,41%
für Schmutzwasser					55,51%
Gesamtschlüssel				18,08%	81,92%

Ermittlung Schlüssel 3							10.11.2020
Ermittlung Schlüssel 3 (Baukostenschlüssel Mischwasserkanal)							
Regelquerschnitte Regen- u. Schmutzwasserkanäle in der Stadt Wegberg:							
Regenwasserkanal aus PVC	DN 300: b=	1,08 m	t =	2,00 m			
Schmutzwasserkanal aus PVC	DN 250: b=	1,02 m	t =	2,40 m			
1. Ermittlung der Kosten je lfdm Kanal (b = 1,02 m, t = 2,00 m)							
						Gesamt netto	
						€	
Zwischensumme gemäß aktueller Berechnung							324,00
Verteilung auf RW und SW zu je 50%		0,50			Anteil RW		162,00
					Anteil SW		162,00
2. Ermittlung der Mehrkosten der Baugrubenverbreiterung für DN 300 + Rohr (Regenwasserkanal)							
Rohrlieferung und Verlegung PVC DN 300 gemäß aktueller Berechnung							70,00
Kostenanteil Regenwasserkanal							70,00
3. Ermittlung der Mehrkosten für einen SW-Kanal für die Tieferlegung von 2,00 m auf 2,40 m + Rohr							
Rohrlieferung und Verlegung PVC DN 250 gemäß aktueller Berechnung							86,00
Kostenanteil Schmutzwasserkanal							86,00
4. Ermittlung der Mehrkosten für einen MW-Kanal für die Mehrbreite von 0,06 m							
Bodenaushub		0,06	0,40	0,02	17,00	0,41	
Kostenanteil Regenwasserkanal							0,41
						%	
Kostenanteile Schmutzwasserkanal gesamt				51,62		248,00	
Kostenanteile Regenwasserkanal gesamt				48,38		232,41	
				100,00		480,41	
Schlüssel 3						öffentlich	privat
für Niederschlagswasser (aufgeteilt nach Schlüssel 1)						19,66%	28,72%
für Schmutzwasser							51,62%
Gesamtschlüssel						19,66%	80,34%

Ermittlung Schlüssel 4						10.11.2020
Ermittlung Schlüssel 4 (Baukostenschlüssel Kläranlage)						
Die Anlagenteile der Kläranlage werden einerseits nach der zu behandelnden Wassermenge und andererseits nach der Schmutzfracht bemessen.						
Die Kosten der Anlagenteile, die nach der Schmutzfracht bemessen werden, sind zu 100 % dem Schmutzwasser zuzuschlagen;						
die Kosten der Anlagenteile, für die die Hydraulik Bemessungsgrundlage ist, werden folgendermaßen aufgeteilt:						
Kläranlage Wegberg						
Das Einzugsgebiet der Kläranlage Wegberg wird im Mischsystem entwässert.						
Bemessung Kläranlage Mischsystem: $2 \times Q_s + Q_f$						
Behandelte Abwassermenge 2019:		2.485.115	m³/a			
Jahresschmutzwassermenge 2019, ISM:		2.005.338	m³/a	(Qs+Qf)		
damit Niederschlagswasseranteil:		479.777	m³/a			
Kostenanteil Niederschlagswasser:	479.777 / 2.485.115				19%	
Kostenanteil Schmutzwasser:	100-19 =				81%	
Kläranlage Dalheim						
Das Einzugsgebiet der Kläranlage Dalheim wird ebenfalls im Mischsystem entwässert.						
Bemessung Kläranlage Mischsystem: $2 \times Q_s + Q_f$						
Behandelte Abwassermenge 2019:		581.074	m³/a			
Jahresschmutzwassermenge 2019, ISM:		327.630	m³/a	(Qs+Qf)		
damit Niederschlagswasseranteil:		253.444	m³/a			
Kostenanteil Niederschlagswasser:	253.444 / 581.074				44%	
Kostenanteil Schmutzwasser:	100-44 =				56%	
Gesamtbetrachtung/Mittelwert						
Kostenanteil Niederschlagswasser:	733.221/3.066.189				24%	
Kostenanteil Schmutzwasser:	100-24 =				76%	
Anlagenteile der Kläranlage	Kostenanteil	Anteile in %	Gesamtanteil in %			
	%	SW	RW	SW	RW	
Einlaufbauwerke und mechanische Reinigungsstufen	10,9	76,0	24,0	8,284	2,616	
biologische Reinigungsstufe, incl. Nitrifikation, Denitrifikation und Phosphatfällung	16,0	100,0	0,0	16,000	0,000	
Nachklärbecken	9,5	76,0	24,0	7,220	2,280	
Schlammbehandlung, incl. Entwässerung und Klärgasverwertung	21,5	100,0	0,0	21,500	0,000	
Sonstiges (Betriebsgebäude, sonstige Hochbauten, Baunebenkosten, Außenanlagen, Herrichten des Baugrundstückes, Ausstattung, usw.)	42,1	76,0	24,0	31,996	10,104	
Schlüssel 4 Anteile gesamt:	100,0			85,000	15,000	
Schlüssel 4						öffentlich
für Niederschlagswasser (aufgeteilt nach Schlüssel 1)						6,09%
für Schmutzwasser						85,00%
Gesamtschlüssel						6,09%
						93,91%

Abwassergebühren Stadt Wegberg 2020

							10.11.2020
Ermittlung Schlüssel 5							
Ermittlung Schlüssel 5 (Betriebskosten Kanalisation)							
Bei der Unterhaltung von Kanalisationsanlagen im Mischsystem ist zu beachten, daß das Schmutzwasser höhere Kosten verursacht als das Niederschlagswasser. Im vorliegenden Fall wird aus der Erfahrung für das Schmutzwasser der dreifache Unterhaltungsaufwand des Regenwassers angesetzt. Entsprechend dieser Relation ergibt sich:							
							m ³
Niederschlagsabfluß (s. Berechnung zu Schlüssel 2)							1.027.162
Schmutzwasserabfluß (Wasserverbrauch)	1.281.488		3				3.844.464
fiktive Mischwassermenge					100%		4.871.626
Schlüssel 5							
Anteil Betriebskosten für Niederschlagswasser							21,08%
Anteil Betriebskosten für Schmutzwasser							78,92%
						öffentlich	privat
für Niederschlagswasser (aufgeteilt nach Schlüssel 1)					8,57%		12,51%
für Schmutzwasser							78,92%
Gesamtschlüssel					8,57%		91,43%

Ermittlung Schlüssel 6							10.11.2020
Ermittlung Schlüssel 6 (Betriebskostenschlüssel Kläranlage)							
Die Betriebskosten werden nach den für den Schlüssel 4 beschriebenen Ansätzen							
verteilt. Lediglich die Verteilung der Reststoffentsorgung und der Energiekosten werden auf 90 % für das Schmutzwasser							
und 10 % für das Niederschlagswasser geändert, da die nach der Schmutzfracht bemessenen							
Anlagenteile im wesentlichen die Energiekosten verursachen. Die Kostenanteile wurden gemäß der Ansätze für 2021							
aktualisiert.							
Kostenarten	Kostenanteil	Anteile in %		Gesamtanteil in %			
	%	SW	RW	SW	RW		
Energiekosten	17	90	10	15,3	1,7		
Instandhaltung	22	76	24	16,72	5,28		
Stoffkosten (z. B. Fällmittel)	11	100	0	11	0		
Personalkosten	27	76	24	20,52	6,48		
Reststoffentsorgung	17	90	10	15,3	1,7		
Sonstiges	6	76	24	4,56	1,44		
Anteile gesamt:	100,00			83,400	16,600		
Schlüssel 6						öffentlich	privat
für Niederschlagswasser (aufgeteilt nach Schlüssel 1)						6,74%	9,86%
für Schmutzwasser							83,40%
Gesamtschlüssel						6,74%	93,26%

Ansätze Schl.6

Kostenanteile Schlüssel 6		Euro	%
Energiekosten	Stromkosten	380.000	17%
Instandhaltung	Instandhaltung KA	480.000	22%
Stoffkosten	Betriebsmittel	250.000	11%
Personalkosten	Personalkosten KA intern	582.798	27%
Reststoffentsorgung	Klärschlammverwertung	360.000	
	Entsorg. Rechen u. SF-Gut	15.000	
		375.000	17%
Sonstiges	Wasserkosten	20.000	
	Pflege Außenanlagen	0	
	Beckenreinigung	6.000	
	Gebäudereinigung	15.000	
	Versicherung	5.000	
	Gefährdungsbeurteilung		
	Gutachten	0	
	Analysen Indirekteinlei.	12.000	
	Analysen lt. Einleitererlaub.	0	
	Sonstiges	75.000	
		133.000	6%
Gesamt		2.200.798	100%

Gegenüberstellung Kostenansätze 2020 -2021

Kostenschlüssel	Kostenarten	Gesamtaufwand		
		2020	2021	Veränderungen
501200, 502200, 503200, 504100	Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u. Sozialvers., Anteil Kläranlagen	546.454 €	582.798 €	36.344 €
501100, 501200, 502200, 503200	Beamte u. Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u. Sozialvers., Anteil Kanäle	195.034 €	201.640 €	6.606 €
501200, 502200, 503200, 504100	Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u. Sozialvers., Anteil RRB u. RÜB	99.632 €	99.859 €	227 €
501200, 502200, 503200, 504100	Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u. Sozialvers., Anteil MW-Pumpen	102.525 €	105.541 €	3.016 €
501200, 502200, 503200	Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u. Sozialvers., Anteil SW-Pumpen	77.679 €	79.018 €	1.339 €
522110	Instandhaltung Abwasserkanäle Änderung nach Kalkulation	500.000 €	500.000 €	0 €
522111	Instandhaltung Kläranlagen	600.000 €	480.000 €	-120.000 €
524180	Bewirtschaftung Abwasserkanäle Änderung nach Kalkulation	377.525 €	427.284 €	49.759 €
524181	Bewirtschaftung Kläranlagen	1.230.000 €	1.138.000 €	-92.000 €
525100	Haltung von Fahrzeugen (Betriebs- u. Schmierstoffe)	15.000 €	15.000 €	0 €
525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	13.000 €	2.000 €	-11.000 €
527900	Sonst. Besonderer Ver- waltungs- u. Betriebsaufwand	1.500 €	1.500 €	0 €
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	120.000 €	50.000 €	-70.000 €
531300	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	17.000 €	18.000 €	1.000 €
541251	Mitarbeiterfortbildung	7.000 €	7.000 €	0 €
541260	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	12.500 €	15.000 €	2.500 €
543100 543160 543140	Geschäftsaufwendungen u. Dienstreisen techn. Informationsverarbeitung	53.000 €	71.000 €	18.000 €
544100	Versicherungsschäden	2.000 €	2.000 €	0 €
548400	Abwasserabgabe	100.000 €	100.000 €	0 €
525581	Anschaffung v. Geräten u.800€	7.500 €	5.000 €	-2.500 €
581100	Aufwendungen aus ILV-Ver- waltung/Zentrale Dienste	167.075 €	168.368 €	1.293 €
581200	Aufwendungen aus ILV-Ver- waltung/Baubetriebshof	105.880 €	70.000 €	-35.880 €
	kalkul. Abschreibung Kanal	2.059.955 €	2.171.284 €	111.329 €
	kalkul. Abschreibung RÜBs, RRBs	259.730 €	271.800 €	12.070 €
	kalkul. Abschreibung PW MW	31.114 €	31.896 €	782 €
	kalkul. Abschreibung PW SW	30.272 €	35.715 €	5.443 €
	kalkul. Abschreibung Kläranlagen	911.135 €	880.499 €	-30.636 €
	kalkul. Verzinsung Kanal	1.176.858 €	1.130.489 €	-46.369 €
	kalkul. Verzinsung RÜBs, RRBs	150.530 €	143.328 €	-7.202 €
	kalkul. Verzinsung PW MW	13.627 €	11.914 €	-1.713 €
	kalkul. Verzinsung PW SW	12.680 €	12.429 €	-251 €
	kalkul. Verzinsung Kläranlagen	322.130 €	294.126 €	-28.004 €
Summe		9.318.335 €	9.122.488 €	-195.847 €

Gegenüberstellung Kostenansätze 2020 -2021

Kostenschlüssel	Kostenarten	Gesamtaufwand		
		2020	2021	Veränderungen

Gegenüberstellung Kostenansätze 2020 -2021

Gegenüberstellung Kostenansätze 2020 -2021

Gegenüberstellung Gebührenkalkulation 2018 mit Betriebskostenabrechnung 2018

Kosten-schlüssel	Kostenarten	Gesamtaufwand		
		Kalkulation 2018	Betriebsk. 2018	Veränderungen
501200, 502200, 503200, 504100	Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u. Sozialvers., Anteil Kläranlagen			
501100, 501200, 502200, 503200	Beamte u. Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u. Sozialvers., Anteil Kanäle			
501200, 502200, 503200, 504100	Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u. Sozialvers., Anteil RRB u. RÜB			
501200, 502200, 503200, 504100	Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u. Sozialvers., Anteil MW-Pumpen			
501200, 502200, 503200	Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u. Sozialvers., Anteil SW-Pumpen	874.618,00 €	865.556,56 €	9.061,44 €
522110	Instandhaltung Abwasserkanäle	410.000,00 €	267.957,81 €	142.042,19 €
522111	Instandhaltung Kläranlagen	470.000,00 €	294.244,77 €	175.755,23 €
524180	Bewirtschaftung Abwasserkanäle	332.700,00 €	328.421,23 €	4.278,77 €
524181	Bewirtschaftung Kläranlagen	980.000,00 €	966.979,69 €	13.020,31 €
525100	Haltung von Fahrzeugen (Betriebs- u. Schmierstoffe)	17.000,00 €	9.765,09 €	7.234,91 €
525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	13.000,00 €	6.527,64 €	6.472,36 €
527900	Sonst. Besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	6.500,00 €	6.530,72 €	-30,72 €
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	10.000,00 €	52.143,04 €	-42.143,04 €
531300	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	16.000,00 €	15.159,45 €	840,55 €
541251	Mitarbeiterfortbildung	4.500,00 €	3.988,50 €	511,50 €
541260	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	10.000,00 €	7.789,65 €	2.210,35 €
543100	Geschäftsaufwendungen	25.000,00 €	92.019,10 €	-67.019,10 €
543160	Dienstreisen	250,00 €	25,20 €	224,80 €
544100	Versicherungsschäden	10.000,00 €	18.676,54 €	-8.676,54 €
543140	tech. Informationsverarbeitung	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
548400	Abwasserabgabe	100.000,00 €	98.020,64 €	1.979,36 €
525580	Anschaffung v. Geräten unter 410 €	5.000,00 €	2.291,71 €	2.708,29 €
581100	Aufwendungen aus ILV-Verwaltung/Zentrale Dienste	142.000,00 €	167.074,97 €	-25.074,97 €
581200	Aufwendungen aus ILV-Verwaltung/Baubetriebshof	38.700,00 €	10.899,75 €	27.800,25 €
	kalkul. Abschreibung Kanal kalkul. Abschreibung RÜBs, RRBs kalkul. Abschreibung PW MW kalkul. Abschreibung PW SW kalkul. Abschreibung Kläranlagen	3.066.938,00 €	3.059.366,47 €	7.571,53 €
6,0% Verz.	kalkul. Verzinsung Kanal kalkul. Verzinsung RÜBs, RRBs kalkul. Verzinsung PW MW kalkul. Verzinsung PW SW kalkul. Verzinsung Kläranlagen	1.925.790,00 €	1.869.838,68 €	55.951,32 €
	Summen	8.458.996,00 €	8.143.277,21 €	315.718,79 €

Abzug öffentl. Straßen

1.110.895,09 €

983.093m²xGebührensatz 2018=1,13 €

gebührenfähige Kosten

7.032.382,12 €

Erträge 2018
Überschuß 2018
Zuführung
Sonderrücklage

7.721.099,50 €
688.717,38 €

688.717,38 €

Stellungnahme zur Gebührenkalkulation der Abwassergebühren 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Maßstabseinheiten	2
1.1	Schmutzwasser	2
1.2	Niederschlagswasser	2
2	Kostenermittlung	2
2.1	Personalkosten	3
2.2	Kosten für Sach- und Dienstleistungen	3
2.3	Interne Leistungsbeziehungen	3
2.4	Kalkulatorische Abschreibung	4
2.5	Kalkulatorische Zinsen	4
2.6	Fehlbetrag / Überschuss aus Betriebskostenabrechnung 2018/2019	4
2.7	Starkverschmutzerzuschlag	4
3	Kostenverteilung	5
3.1	Schlüssel 1 „Verteilerschlüssel“	5
3.2	Schlüssel 2 „Ableitungsschlüssel“	5
3.3	Schlüssel 3 „Baukostenschlüssel Kanal“	5
3.4	Schlüssel 4 „Baukostenschlüssel Kläranlage“	5
3.5	Schlüssel 5 „Betriebskostenschlüssel Kanal“	6
3.6	Schlüssel 6 „Betriebskostenschlüssel Kläranlage“	6
4	Gebührenermittlung	6
5	Gebührenveränderung	6
6	Kostendeckung	7

Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.04.2016 entschieden, die Rechnungsprüfungsordnung dahingehend zu ändern, dass die örtliche Rechnungsprüfung über die Prüfung der Gebührenbedarfsberechnungen eine Stellungnahme an den Rat abgibt, die die wesentlichen Aussagen des Prüfberichts enthält.

Ferner soll die Verwaltung bei Gebührenabweichungen in einzelnen Gebührenarten in Höhe von min. 30 % der örtlichen Rechnungsprüfung mit der Gebührenkalkulation eine vergleichende Gegenüberstellung der bisherigen Gebühren sowie der Ursachen

für diese Abweichungen vorlegen. Die örtliche Rechnungsprüfung prüft die Gegenüberstellung und die Ursachen und nimmt das Ergebnis mit in die Stellungnahme auf.

Der Fachbereich Finanzwirtschaft (FB 401) hat der örtlichen Rechnungsprüfung die Gebührenkalkulation für die Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühren am 28.10.2020 vor Ermittlung des Starkverschmutzerzuschlages zur Prüfung vorgelegt. Die Unterlagen betreffend der Berechnung des Starkverschmutzerzuschlages wurden am 10.11.2020 zur Verfügung gestellt.

Wesentliche Aussagen des Prüfungsberichts:

1 Maßstabseinheiten

1.1 Schmutzwasser

Als Maßstab für die Kalkulation der Schmutzwassergebühren wurde der voraussichtliche Frischwasserverbrauch in Höhe von 1.281.488 m³ (Vorjahr: 1.276.162 m³) angesetzt. Der Wert basiert auf dem Durchschnitt der tatsächlichen Frischwasserverbräuche der Jahre 2016 bis 2018 abzgl. eines prognostizierten Wertes. Aktuellere endgültige Werte liegen der Verwaltung aufgrund des rollierenden Abrechnungsverfahrens zum Zeitpunkt der Kalkulation nicht vor. Der kalkulierte Frischwasserverbrauch hat sich um 5.326 m³ erhöht.

1.2 Niederschlagswasser

Für die Niederschlagsgebühren wurden befestigte Flächen in Höhe von 2.699.502 m² berücksichtigt.

Die Ermittlung des Frischwasserverbrauchs sowie der befestigten Flächen erfolgte aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung nachvollziehbar.

2 Kostenermittlung

Die nach § 6 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansetzfähigen Kosten wurden auf 9.122.488 EUR ermittelt. Sie sind 2,1 % geringer als im Vorjahr.

Diese Kosten setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen und haben sich im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2020 entwickelt:

	Kalkulation 2021	Kalkulation 2020		Veränderung (EUR)	Veränderung (%)
Personalkosten	1.068.856	1.021.324		47.532	4,65%
Kosten f. Sach- und Dienstleistungen	2.618.784	2.864.525	0	-245.741	-8,58%
Transferkosten	18.000	17.000	0	1.000	5,88%
Sonst. ordentl. Kosten	195.000	174.500	0	20.500	11,75%
Kosten aus int. Leistungsbeziehungen	238.368	272.955		-34.587	-12,67%
Kalk. Abschreibung	3.391.194	3.292.206	0	98.988	3,01%
Kalk. Zinsen	1.592.286	1.675.825	0	-83.539	-4,98%
Summe Kosten	9.122.488	9.318.335	0	-195.847	-2,10%
Abzuziehende Leistungen	-4.500	-23.000		18.500	-80,43%
Fehlbetrag/Überschuss	-350.000	-800.000		450.000	-56,25%
Starkverschmutzerzuschlag	-107.100	-127.500		20.400	100,00%
Summe Einnahmen	-461.600	-950.500	0	488.900	-51,44%
Summe	8.660.888	8.367.835	0	293.053	3,50%

2.1 Personalkosten

Die Personalkosten sind um 47.532 EUR (+4,65 %) gestiegen.

Die verwendeten Werte stimmen mit der Hochrechnung der Personalkosten für 2020 überein. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus üblichen Tarifsteigerungen. Personaleinstellungen sind für den Kalkulationszeitraum darüber hinaus nicht geplant.

2.2 Kosten für Sach- und Dienstleistungen

Die Kosten für Sach- und Dienstleistungen sind mit -245.741 € rückläufig. Dies liegt vor allem an niedrigeren Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsaufwendungen für die Kläranlagen (-92.000 € bzw. -120.000 €) sowie niedrigeren Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (-70.000 €). Die Bewirtschaftungsaufwendungen für die Kanäle sind hingegen gestiegen (+49.759 €).

Bei den Bewirtschaftungsaufwendungen der Kläranlage resultiert dies aus einem erheblich geringeren Bedarf an Betriebsmitteln (z.B. Fällmittel), der aus Veränderungen bei einem Indirekteinleiter resultiert sowie den weggefallenen externen Aufwendungen für die Grünpflege der Kläranlagen und Sonderbauwerke, da diese durch den Baubetriebshof übernommen wurden. Bei den Instandhaltungsaufwendungen konnten einige Maßnahmen dem investiven Bereich zugeordnet werden (so z.B. Pufferbecken KA Dalheim, Erneuerung Filterbett KA Dalheim) und bei den sonstigen Dienstleistungen ergibt sich ein geringerer Aufwand für die Befahrung des städtischen Kanalnetzes.

2.3 Interne Leistungsbeziehungen

Die Kosten aus internen Leistungsbeziehungen sind um 34.587 EUR (-12,67 %) zurückgegangen. Der verwendete Wert für die Leistungen des Baubetriebshofes entspricht in etwa den tatsächlichen Werten aus der geprüften Betriebskostenabrechnung 2019 (63.084 €) sowie einer konkreten Mitteilung des Baubetriebshofes (70.000 €). Der Wert ist aber abhängig von den zukünftigen Verrechnungssätzen, die in Abhängigkeit von den tatsächlichen Kostenstrukturen

steigen, sowie dem tatsächlichen Stundenaufwand. Die örtliche Rechnungsprüfung regt hier an, die Inneren Verrechnungen des Baubetriebshofes künftig anhand der jeweils aktuellsten Planwerte zu kalkulieren und die so ermittelten voraussichtlichen Werte in die Gebührenbedarfsrechnungen einzustellen.

2.4 Kalkulatorische Abschreibung

Die kalkulatorischen Abschreibungen steigen um 98.988 €. Dies entspricht einer Steigerung in Höhe von 3,01 %. Die kalkulatorischen Abschreibungen basieren auf Wiederbeschaffungszeitwerten. Die Steigerung der Kosten resultiert im Wesentlichen aus den geplanten Aktivierungen im Jahr 2021, insbesondere der Kanalsanierungen auf der Beethovenstraße, der Kanalhausanschlüsse, der Erneuerung des Sandfilters (Filterbett) auf der Kläranlage Wegberg.

2.5 Kalkulatorische Zinsen

Die GPA NRW hat den nach aktueller Rechtsprechung höchstens anzuwendenden kalkulatorischen Zinssatz für das Kalkulationsjahr 2021 auf der Grundlage des Mittelwertes der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen fünfzig Jahren mit 5,42 Prozent mitgeteilt. Eine Erhöhung um weitere 0,5 % ist möglich, „um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass wegen der die Anlagezinsen regelmäßig übersteigenden Kreditzinsen ein etwaiger Fremdkapitalanteil zu einem höheren Zinssatz zu berücksichtigen ist“. Für die vorliegende Kalkulation wurde mit einer Verzinsung von 5,5 % gerechnet, was zulässig erscheint. Der erneute Rückgang der Kosten um 83.539 € hängt auch damit zusammen, dass zwischenzeitlich einige Anlagegüter vollständig abgeschrieben und daher nicht mehr zu verzinsen sind.

2.6 Fehlbetrag / Überschuss aus Betriebskostenabrechnung 2018/2019

Die vorläufige Betriebskostenabrechnung 2019 hatte mit einem Fehlbetrag in Höhe von 323.581 EUR abgeschlossen, während die endgültige Betriebskostenabrechnung 2018 einen Überschuss in Höhe von 688.717 EUR aufwies. Der Bilanzwert des Sonderpostens beträgt daher zum 31.12.2019 1.160.266 €. Abzüglich der planerischen Entnahme in Höhe von 800.000 €, die im Rahmen der Gebührenkalkulation 2020 berücksichtigt wurde, steht ein Restbestand von 360.266 € zur Verfügung. Es wurde daher für 2021 eine Entnahme in Höhe von 350.000 EUR gebührenmindernd kalkuliert (vgl. § 6 Abs.2 S.2 KAG NW).

2.7 Starkverschmutzerzuschlag

Der Starkverschmutzerzuschlag wurde in Höhe von 107.100 € einkalkuliert. Im Vorjahr betrug dieser noch 127.500 € und ist somit um 20.400 € gesunken. Die Berechnung erfolgte –wie auch bereits in den Vorjahren- durch das Forschungsinstitut für Wasser- und Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen. Während in der Vorkalkulation noch ein Volumenstrom von 50.000 m³, ein chemischer Sauerstoffbedarf von 3.300 mg/l, ein gesamtgebundener Stickstoff von 275 mg/l und ein Gesamtposphor von 0 mg/l angenommen wurde, konnten diese Werte aufgrund der tatsächlichen Messwerte sehr belastbar wie folgt ermittelt werden:

Volumenstrom: 35.000 m³

Chemischer Sauerstoffbedarf: 4.165 mg/l
Gesamtgebundener Stickstoff: 297,55 mg/l
Gesamtphosphor: 2,20 mg/l

§ 4a Absatz 5 Buchstabe a) der Satzung sieht bei Einleitungsmengen zwischen 10.000 und 50.000 m³/a in der Regel 12-20 Proben/a vor. Aufgrund der Umstellung der betrieblichen Prozesse eines Indirekteinleiters zum 01.01.2020 wurden für jeden Parameter 50 Messwerte ermittelt. Damit sind die Anforderungen der Satzung übererfüllt, sodass die Werte sehr belastbar sein sollten.

Insgesamt sinken die Kosten um 195.847 EUR. Da aber im Vergleich zum Vorjahr nur eine deutlich geringere planerische Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 350.000 € möglich ist und auch die übrigen Einnahmen gesunken sind, betragen die Gesamtkosten nach Abzug der Einnahmen 8.660.888 € und sind somit um 3,5 % (293.053 €) höher als im Vorjahr.

3 Kostenverteilung

Wie in der bisherigen Gebührenkalkulation erfolgt die Verteilung der ansetzfähigen Gesamtkosten nach insgesamt 6 Schlüsseln.

3.1 Schlüssel 1 „Verteilerschlüssel“

Der Verteilerschlüssel ergibt sich aus dem Verhältnis der privaten und öffentlichen Flächen.

3.2 Schlüssel 2 „Ableitungsschlüssel“

Der Ableitungsschlüssel für das Schmutzwasser ergibt sich aus dem Anteil des Frischwassers am gesamten Mischwasser, während sich der Ableitungsschlüssel für das Niederschlagswasser am kalkulierten Abfluss des prognostizierten Niederschlags orientiert. Dieser wird dann anhand des Verteilerschlüssels in einen privaten und einen öffentlichen Teil aufgeteilt.

3.3 Schlüssel 3 „Baukostenschlüssel Kanal“

Der Baukostenschlüssel Kanal orientiert sich am Kostenverhältnis des Regen- bzw. Schmutzwasserkanals. Der Anteil der Kosten des Schmutzwasserkanals wird direkt dem Schmutzwasser zugerechnet, während der Baukostenschlüssel Kanal für das Niederschlagswasser ebenfalls nach dem Verteilerschlüssel aufgeteilt wird.

3.4 Schlüssel 4 „Baukostenschlüssel Kläranlage“

Zur Ermittlung des Baukostenschlüssels Kläranlage wird die nach SÜV-kom NW (Selbstüberwachungsverordnung kommunal) behandelte Jahresabwassermenge von der Jahresschmutzwassermenge abgezogen, um den Niederschlagswasseranteil zu erhalten. Dieser wird dann in das Verhältnis zur gesamten behandelten Abwassermenge gesetzt.

Anschließend werden diese Anteile mit den Kostenanteilen der verschiedenen Anlagenteile der Kläranlage multipliziert. Dies bezieht sich auf alle Anlagenteile mit Ausnahme der Phosphatfällung und der Schlammbehandlung incl. Entwässerung und Klärgasverwertung. Diese werden vollständig dem Schmutzwasser zugeschlagen. Zuletzt werden die Anteile aufsummiert und der Anteil des Niederschlagswassers wird erneut nach dem Verteilerschlüssel zerlegt.

3.5 Schlüssel 5 „Betriebskostenschlüssel Kanal“

Beim Betriebskostenschlüssel wird die kalkulierte Abflussmenge des prognostizierten Niederschlags in Relation zur dreifachen Menge des Frischwasserverbrauchs gesetzt. Hintergrund ist der höhere Unterhaltsaufwand für Schmutzwasserkanäle. Auch hier erfolgt für den Betriebskostenschlüssel Kanal für das Niederschlagswasser anschließend eine Aufteilung nach Schlüssel 1.

3.6 Schlüssel 6 „Betriebskostenschlüssel Kläranlage“

Die Betriebskosten werden, mit Ausnahme der Stoffkosten (z.B. für Fällmittel) anhand des Baukostenschlüssels Kläranlage (vor Multiplikation mit den Kostenanteilen der Anlagenteile) verteilt. Die Stoffkosten werden vollständig dem Schmutzwasser zugeteilt, wobei die Energiekosten und die Kosten für die Reststoffentsorgung zu 90 % auf Schmutzwasser und zu 10 % auf Niederschlagswasser verteilt werden. Nach Aufsummierung wird dann der Anteil, der auf das Niederschlagswasser entfällt, nach dem Verteilerschlüssel zerlegt.

Nach Ermittlung dieser Schlüssel werden die ansetzfähigen Kosten auf das Schmutzwasser und das Niederschlagswasser (nochmals differenziert nach öffentlich und privat) verteilt. Anschließend erfolgt noch eine Bereinigung um abzuziehende Leistungen und eine Verteilung dieser nach dem Ableitungsschlüssel. Die Summe der ansetzfähigen Kosten abzüglich der Leistungen für die Gebührenart wird zuletzt durch die zutreffende Maßstabseinheit dividiert:

4 Gebührenermittlung

	Kosten	Maßstabseinheit	Gebühr
Schmutzwassergebühr	5.541.306 EUR	1.281.488 cbm	4,32 EUR/cbm
Niederschlagsgebühr öffentlich	1.267.513 EUR	1.096.866 qm	1,16 EUR/qm
Niederschlagswasser privat	1.852.068 EUR	1.602.636 qm	1,16 EUR/qm
Summe	8.660.887 EUR		

5 Gebührenveränderung

Im Vergleich zur Gebührenkalkulation des Vorjahres haben sich die Gebühren wie folgt entwickelt:

	2021	2020	Veränderung
Schmutzwasser	4,32 EUR/cbm	4,34 EUR/cbm	-0,02 EUR/cbm
Niederschlagswasser öffentlich u. privat	1,16 EUR/qm	1,05 EUR/qm	+0,11 EUR/qm

6 Kostendeckung

Unter Berücksichtigung der in der Gebührenkalkulation angesetzten Maßstabseinheiten und der kalkulierten ansetzfähigen Kosten hat die örtliche Rechnungsprüfung folgende Kontrollrechnung durchgeführt:

Gebühreneinnahmen	8.660.722	EUR
Entnahme Sonderposten	350.000	EUR
 Zwischensumme	 9.010.722	 EUR
 Andere Erträge	 4.500	 EUR
Starkverschmutzerzuschlag	107.100	EUR
 Einnahmen	 9.122.322	 EUR
Kosten	9.122.488	EUR
 Kalk. Differenz	 -166	 EUR

In der Planung übersteigen die ansetzfähigen Kosten die vsl. Einnahmen um **166 EUR**; es liegt somit eine geringfügige planerische Kostenunterdeckung vor.

Nach durchgeführter Prüfung lässt sich festhalten, dass die Kalkulation der Abwassergebühren 2021 transparent, nachvollziehbar und vollständig erfolgte und den Grundsätzen des KAG NRW entspricht. Gegen die von der Verwaltung vorgeschlagene Beschlussfassung bestehen daher aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung keine Bedenken.

gez.
Wilkens-Mathar
Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung